

## Presseerklärung

Paulo Dias  
Rechtsanwalt &  
Dipl. Wirtschaftsjurist (FH)  
Georgstr. 48  
D-30159 Hannover  
Tel.: (0511) 2776583  
Fax: (0511) 314583  
e-mail: kontakt@  
recht-durchsetzen.de

**Hannover 21.07.2014: Überstellungshaft des sudanesischen Flüchtlings des Flüchtlingscamps auf dem Weißekreuzplatz in Hannover war rechtswidrig – Betroffener ist über 14 Tage rechtswidrig seiner Freiheit entzogen worden.**

Hannover, 21.07.2014. Mit Antrag vom 26.05.2014 beantragte der Landkreis Hildesheim die Anordnung der Überstellungshaft gegen den Flüchtling Salah A. beim Amtsgericht Hildesheim. Nach Anhörung des Betroffenen ordnete das Amtsgericht Hildesheim mit Beschluss vom 26.05.2014 an, dass der Betroffene für die Dauer von sechs Wochen in Sicherungshaft zu nehmen sei. Zugleich ordnete es die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung an. Sodann wurde der Betroffene in die JVA Langenhagen verbracht. Mit Schriftsatz vom 28.05.2014 legte der Verfahrensbevollmächtigte des Betroffenen, Rechtsanwalt Paulo Dias aus Hannover, Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Hildesheim ein. Zusätzlich wurde bei dem Landkreis Hildesheim durch den Verfahrensbevollmächtigten die unverzügliche Aufhebung der freiheitsentziehenden Maßnahme beantragt. Weder das Amtsgericht Hildesheim noch der Landkreis Hildesheim sahen eine Veranlassung, dem rechtswidrigen Beschluss abzuweichen. Die Abschiebung des Betroffenen nach Italien erfolgte am 12.06.2014. Mit Beschluss vom 14.07.2014 stellte das Landgericht Hildesheim nunmehr fest, dass der Beschluss des Amtsgerichtes Hildesheim vom 26.05.2014 den Betroffenen in seinen Rechten verletzt habe.

Vorliegend hat für den schwersten Eingriff in das Recht der Freiheit der Person, die Freiheitsentziehung, die dem Amtsgericht Hildesheim durch das Bundesverfassungsgericht zugewiesene Kontrollfunktion nicht funktioniert, so Rechtsanwalt Paulo Dias. Das Amtsgericht Hildesheim hat zu leichtfertig die Anordnung über den schwersten Eingriff in die Freiheit der Person erlassen. Ebenso scheint der Landkreis Hildesheim bei seinem Antrag über die freiheitsentziehende Maßnahme die gesetzlichen Vorgaben nicht gekannt zu haben, was bei einer Behörde, die wohl nicht nur in dem vorbezeichneten Sachverhalt mit Überstellungshaft zu tun hat, mehr als verwundert, da der Bürger davon ausgeht, dass sich eine Behörde stets an Recht und Gesetz hält und diesbezüglich keine rechtswidrigen Anträge beim Gericht stellt.

Rechtsanwalt Paulo Dias wird nunmehr gegenüber dem Landkreis Hildesheim im Namen seines Mandanten Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche für die rechtswidrige Haft geltend machen.

### Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei Recht-Durchsetzen.de

Paulo Dias  
Rechtsanwalt & Strafverteidiger  
Georgstraße 48  
30159 Hannover

Büro: 0511-2776583  
Fax: 0511-314583  
Email: kontakt@recht-durchsetzen.de